

Pflegestufe 0

In Pflegestufe 0 fallen diejenigen, die laut MDK keinen gesonderten Anspruch auf erheblichen Hilfsbedarf haben. Statt Pflegebedürftigkeit wird den Betroffenen eingeschränkte Alltagskompetenz zugeschrieben. Für die Feststellung der Pflegestufe 0 gibt es 13 Kriterien, die der Gutachter prüfen muss:

1. Bestehen Weglauftendenzen?
2. Werden Gefahrensituationen durch den Betroffenen verursacht?
3. Ist der Umgang mit potentiellen Gefahrenobjekten zu fahrlässig?
4. Wird der Betroffene aggressiv in Wort und Verhalten in einer von ihm fehlgedeuteten Situation?
5. Reagiert der Betroffene in einem Situationskontext unangemessen?
6. Kann der Betroffene die eigenen Gemütszustände und Körperbedürfnisse nicht mehr richtig einschätzen/ wahrnehmen?
7. Leidet der Betroffene unter Depressionen/ Angststörungen und lehnt eine Zusammenarbeit mit Hilfstherapien ab?
8. Kann der Betroffene durch Hirnstörungen (z.B. Gedächtnisstörungen) Aufgaben des alltäglichen Soziallebens nicht mehr nachkommen?
9. Ist der biologische Rhythmus (Tag-Nacht-Rhythmus) des Betroffenen gestört?
10. Ist der Betroffene mit der eigenen Tagesplanung und Strukturierung überfordert?
11. Kommt es vermehrt zu Fehlschlüssen und Missdeuten von einfachen Alltagssituationen?
12. Macht der Betroffene einen emotional labilen Eindruck?
13. Werden Merkmale der nicht behandelbaren Depression (Hilflosigkeit, Niedergeschlagenheit, Melancholie) bemerkbar?

Wenn **zwei** der Kriterien auftreten, davon ein Kriterium bei den Punkten **1-9**, liegt eine eingeschränkte Alltagskompetenz vor. Trifft zudem ein Kriterium der Punkte **1-5** als auch **9** und **11** zu, ist von einer „in erhöhtem Maße eingeschränkten Alltagskompetenz“ die Rede.

Welche Hilfen müssen geleistet werden?

Die Hilfsleistungen für Betroffene der Pflegestufe 0 sind meist hauswirtschaftlicher Art (z.B. einkaufen, kochen, putzen, waschen). Daher ist hier die zutreffende hauswirtschaftliche Versorgung unbedingt von der sonstigen Pflegeversorgung zu unterscheiden!

Differenziert wird zudem bei der hauswirtschaftlichen Versorgung zwischen der „kleinen“ und der „großen hauswirtschaftlichen Versorgung“.

Kleine hauswirtschaftliche Versorgung	Große hauswirtschaftliche Versorgung
<ul style="list-style-type: none"> • Abfalltrennung und Entsorgung • Reinigung des direkten Lebensbereiches 	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigung von Fußböden, Möbeln, Haushaltsgeräten • Bei Bedarf Reinigung der Fenster
Diese Leistungen sollten einmal am Tag erbracht werden.	Diese Leistungen sollten zweimal in der Woche erbracht werden.

Welche finanziellen Leistungen gibt es?

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung, welche Leistungen in welchem Umfang für Betroffene der Pflegestufe 0 mit eingeschränkter Alltagskompetenz möglich sind. Einzelne Leistungen lassen sich je nach Pflegeart mit anderen Förderungen kombinieren und verrechnen. Für detaillierte Informationen empfehlen wir Ihnen die zum Download zur Verfügung gestellten Informationstexte zu der Bedeutung und Erklärung der Leistungsbegriffe.



Pflegestufe 0 mit Demenzerkrankung

Die folgenden Leistungen gelten im gleichen Maße für Demenzerkrankte, da sie in der Regel zu den Betroffenen mit eingeschränkter Alltagskompetenz zählen. Sonderregelungen gibt es ab Pflegestufe 1, wenn ein Unterschied zwischen nur pflegebedürftig und pflegebedürftig mit Demenz eintritt.

Pflegegeld (Pflege durch Angehörige)	123,- €
Sachleistungen (Pflege durch Pflegedienst)	231,- €
Ambulant betreute Wohngruppen	205,- € nach gesonderter Regelung.
Verhinderungspflege	Bis zu 1.612,- € jährlich. Zeitaufwand bis 42 Kalendertage.
Pflegehilfsmittel	40,- € Monatshöchstbetrag
Verbesserung des Wohnumfelds	4.000,- € 16.000,-€, wenn mehrere Pflegebedürftige in einer Wohnung wohnen.
Tages-/Nachtpflege	Bis zu 231,- € im Monat
Kurzzeitpflege	1.612,- €
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen	104,- € ohne Einschränkung Alltagskompetenz 208,- € mit Einschränkung Alltagskompetenz
Stationäre Pflege	Keine Leistung. Hat das MDK eine stationäre Pflege als erforderlich gesehen, kann eine Heimbedürftigkeitsbescheinigung ausgestellt werden.

Anschrift:
STC GmbH
Versicherungsmakler &
Risikoberatung
Körnerstr. 8
56457 Westerburg

Kommunikation:
Telefon: +49 2663/9150619
Telefax: +49 2663/9150629
info@stc-makler.de
www.stc-makler.de

Bankverbindung:
SPK Westerwald-Sieg
IBAN: DE50573510300080025828
BIC: MALADE51AK1

Öffentliche Register:
Amtsgericht Montabaur
HRB 23973
Geschäftsführer: Dennis Sturm
Steuernummer: 02/670/01754
Umsatz-ID: DE293825499

Vermittlerregister:
D-VBZW-DAGY-03
D-F-141-LELR-88
IHK Koblenz